

**GGR-Geschäfte**

2018-229

230 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material

B+K

**Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Volksschule; Verpflichtungskreditabrechnung (Rahmenkredit)**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Am 25.02.2019 [187] sprach der GGR einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 371'000.00 für die Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur der Volksschule Lyss. Mit diesem Rahmenkredit wurde die Legitimation für die nachfolgenden Arbeiten eingeholt (Verpflichtungskredit):

Projektkosten für.....

- Access Points
- Firewall inklusive Rollout
- Elektroinstallationen
- zusätzliche Netzwerkinfrastruktur
- Honorare Projektbegleitung
- Externe Projektbegleitung

Das Projekt beinhaltet u.a. die Erneuerung der alten Netzwerkinfrastruktur der Schulen Busswil, Grentschel, Lyssbach Kirchenfeldstrasse 5-7, Herrengasse 12 und der Schule Stegmatt, Trakt D.

Die ICT-Netzwerkinfrastruktur der Schule Stegmatt Trakte A, B, C und der Turnhalle erfolgte im Rahmen der Sanierung, ebenso wie die ICT-Netzwerkinfrastruktur des geplanten neuen Pavillons (Kindergarten Stegmatt) und der Erweiterungsbauten Grentschel, über die jeweiligen Baukredite.



**Rechtliche Grundlagen**

*Kreditabrechnungen*

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

**Verpflichtungskreditabrechnung Phase I und Phase II**

Phase I GR 02.07.2018	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Beschaffung WLAN/Netzwerk	140'000.00	63'788.70	<b>76'211.30</b>
Phase II GGR 25.02.2019	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Mehrkosten/Fr.
Rahmenkredit gem. Zusammenstellung (oben)	371'000.00	408'112.45	<b>37'112.45</b>

An der Sitzung des GGR vom 25.02.2019 wurde ein Rahmenkredit von Fr. 371'000.00 genehmigt. In diesem Rahmenkredit wurden die Kosten aus der Phase I inkludiert. Somit wurde der ursprüngliche Verpflichtungskredit des GR vom 02.07.2018 durch den Rahmenkredit vom GGR 25.02.2019 abgelöst. Da sich die Phase I und Phase II gegenseitig bedingen, werden die Ausgaben zusammengerechnet und lediglich dem Verpflichtungskredit vom 25.02.2019 gegenübergestellt.

Projektkosten	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Differenz/Fr.
Access Points und Firewall inklusive Rollout	110'000.00	220'309.55	-110'309.55
Elektroinstallationen, zusätzliche Netzwerkinfrastruktur	110'000.00	77'006.35	32'993.65
Bewilligter Rahmenkredit* Projektbegleitung Phase I	32'000.00	33'788.70	-1'788.70
Honorare** Projektbegleitung	85'000.00	77'007.85	7'992.15
Zwischentotal	337'000.00	408'112.45	-71'112.45
Reserve	34'000.00	keine/0.00	34'000.00
<b>Total Projektkosten</b>	<b>371'000.00</b>	<b>408'112.45</b>	<b>37'112.45</b>

Der Rahmenkredit von Fr. 371'000.00 wurde um **Fr. 37'112.45** überschritten.

### **Begründung Mehrkosten innerhalb des Rahmenkredites**

Grosse Mehrkosten entstanden durch die Tatsache, dass die technischen Gebäudekomponenten, wie z.B. Heizung, Lüftung, Chloranlage Lehrschwimmbecken und Schliessanlagen, an allen Standorten mit WLAN gesteuert werden und dazu eine grössere Anzahl von Access Points notwendig waren. Diese Komponenten resp. die Erweiterung der ICT-Infrastruktur auf die technischen Steuerungen der Hausinstallationen waren im ursprünglichen Verpflichtungs-/Rahmenkredit nicht eingerechnet.

Zudem sind aufgrund der wirtschaftlichen Sanktionen zwischen den Staaten USA und China die handelsüblichen Preise gegenüber der Richtofferten um rund 25% gestiegen.

### **Betriebskosten, jährlich wiederkehrend**

Internetanschluss	Fr.	11'568.00
Wartung und Support Access Points und Netzwerk	Fr.	12'000.00
Outsourcing Datenspeicherung	Fr.	2'400.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>25'968.00</b>

Die aufgeführten Betriebskosten wurden über die Erfolgsrechnung abgebucht und sind daher nicht Bestandteil des Rahmenkredits. Das Budget über die Betriebskosten konnte eingehalten werden. Diese Information erfolgt daher, weil im ursprünglichen Geschäft vom 25.02.2019 die Betriebskosten aufgeführt gewesen sind.

Mitbericht Abteilung Finanzen



Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung (Kto. 620.0.5060.05 und 620.0.5060.06) wie auch mit der Anlagenbuchhaltung (Kto. 14200.02.002 und 14200.02.003) überein. Der notwendige Nachkredit für die Genehmigung der vorliegenden Verpflichtungskreditabrechnung stimmt rechnerisch überein.

Erwägungen

**Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP:** Am 25.02.2019 wurde vom GGR der Rahmenkredit für die Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur an der Volksschule Lyss mit Fr. 371'000.00 gesprochen. Wie in der vorliegenden Abrechnung des Rahmenkredits zu sehen ist, hat dieser Kredit leider nicht ganz ausgereicht und wurde mit Fr. 37'112.30 überschritten. Die detaillierte Begründung der Überschreitung kann im Geschäft nachgelesen werden. Die Netzwerk Infrastruktur hat weitere Kreise gezogen, als damals angenommen und war viel komplexer. Die Rednerin versichert, dass in den Schulen der Gemeinde Lyss nun ein sehr gutes Netzwerksystem vorhanden ist, welches die Ansprüche für die Umsetzung von Lehrplan 21 gewährleistet. Es gab bis anhin keine Reklamationen, dass das Netz irgendwie überlastet wäre. Es war eine sehr gute Investition. Trotz des kleinen Verlusts hofft die Rednerin, dass dieser Kreditabrechnung zugestimmt wird.

**Sütterlin Roman, SVP:** Die SVP wird dem Antrag des GR für die Genehmigung der Rahmenkreditabrechnung für die Erneuerung Netzwerkinfrastruktur an der Volksschule zustimmen. Nach Prüfung des vorliegenden Geschäfts wurde auf einen Blick klar, dass offenbar zwischen Planung und Ausführung eine Differenz von knapp Fr. 40'000.00 besteht. Die Gesamtprojektkosten mit Fr. 408'000.00 liegen 10% über dem gewährten Kredit und somit durchaus im moderaten Bereich. Schaut man jedoch etwas genauer hin, fällt auf, dass die Abweichungen bei den Teilprojekten nach Phase 1 und 2 beträchtlich grösser ausgefallen sind.

Ein Beispiel: Zwar liegen die Kosten der Phase 1 mit mehr als 50% unter dem gewährten Kredit, jedoch auch 50% neben der Planung. Es wäre schade, wenn wegen zu hoch bewerteten Projekten, ein dringlicher Antrag abgelehnt würde.

Die Phase 2 liegt 10% neben dem Budget, allerdings im Wissen, dass sie eben auch Phase 1 inkludiert, und somit das Bild dadurch verzerrt wird.

Zieht man nämlich vom Gesamtkredit über Fr. 371'000.00 die Fr.140'000.00 der 1. Phase ab, erhält man Fr. 231'000.00, was allein der Höhe des Kredites der 2. Phase entspricht. Tut man nun dasselbe auf der Ausgabenseite, kommt man auf Fr. 344'000.00 für die 2. Phase. Ins Verhältnis gesetzt mit dem Kredit von Fr. 231'000.00, ergibt sich hier bei der Rechnung ein Delta von 50%.

Beim Geschäft [ 231] findet sich eine ähnliche Situation vor, bei der die Planungsarbeit im Vorfeld nicht genügend sorgfältig ausgeführt sowie den Abklärungen nicht die nötige Aufmerksamkeit zuteilwurde.

Keine Planung ist abschliessend und es wird immer unbekannte Faktoren geben, jedoch muss der GR bestrebt sein, sie auf einem vertretbaren Minimum zu halten.

Alle sind sich sicher einig, dass der GGR als politische Vertreter es den BürgerInnen schuldig ist, zu den finanziellen Mitteln Sorge zu tragen, nachhaltig zu investieren und die Aufgaben und den damit verbundenen Pflichten gerecht zu werden.

**Beschluss** 35 : 0 Stimmen

**Der GGR genehmigt die Abrechnung des Rahmenkredits über die Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Volksschule (Phasen I und II) mit Gesamtkosten von Fr. 408'112.45 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 37'112.45 (Verpflichtungskredit Fr. 371'000.00).**

Beilagen Prüfungsbericht Abrechnung (folgt später)

